

Amtstierärztliches Zeugnis für die internationale Alpakaschau
„Welt der Alpakas“
vom 16.-18.10.2026 in der Schwabenhalle in Wertingen

Die folgenden Alpakas

Lfd. Nr.	Kennzeichnung	Geburtsdatum	Geschlecht

aus dem Bestand (Name und Anschrift):

Betriebsnummer:

erfüllen folgende Bedingungen:

Die o.g. Tiere wurden am _____ (frühestens **12.10.2026**) durch einen Amtstierarzt in Augenschein genommen und als klinisch unauffällig beurteilt. Es war kein Hinweis auf übertragbare Krankheiten zu erkennen und das Tier bzw. die Tiere wurden als transportfähig befunden.

Anforderungen

Die o.g. Tiere wurden mindestens 30 Tage vor dem Datum der Ausstellung der Bescheinigung oder seit ihrer Geburt, falls sie jünger als 30 Tage sind, ununterbrochen im Herkunftsbetrieb gehalten; sie sind nicht mit gehaltenen Camelidae in Berührung gekommen, die einen niedrigeren Gesundheitsstatus aufwiesen oder Verbringungsbeschränkungen aus tierseuchenrechtlichen Gründen unterlagen und sie sind nicht direkt oder indirekt mit gehaltenen Tieren in Berührung gekommen, die in den letzten 30 Tagen vor dem Datum der Ausstellung der Bescheinigung aus einem Drittland oder Gebiet in die Union verbracht wurden.

Der Herkunftsbetrieb der o.g. Kameliden ist nach amtlicher Kenntnis frei von auf Kameliden übertragbaren Tierseuchen der Kategorien A bis D nach der DurchVO (EU) 2018/1882.

Sie kommen aus Betrieben oder Zonen, die keinen Verbringungsbeschränkungen für Camelidae aufgrund von für diese Arten gelisteten Seuchen unterliegen und sie sind während eines angemessenen Zeitraums nicht mit anderen gehaltenen Tieren einer gelisteten Art mit einem niedrigeren Gesundheitsstatus in Berührung gekommen (**Ausnahme BTV**).

Sie kommen aus Betrieben, in denen in den letzten 42 Tagen vor dem Datum der Ausstellung der Bescheinigung bei Camelidae keine Infektion mit Brucella abortus, B. melitensis und B. suis gemeldet wurde,

und

die o.g. Tiere wurden mittels einer der in Anhang I Teil 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 der Kommission vorgesehenen Diagnosemethoden einem Test auf eine Infektion mit Brucella

abortus, B. melitensis und B. suis unterzogen, die anhand **einer Probe**, die in den letzten 30 Tagen vor der Schau mit Negativbefund durchgeführt wurde (**frühestens 18.09.2026**).

Sie kommen aus Betrieben, in denen gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe e der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 mindestens 12 Monate vor dem Datum der Ausstellung der Bescheinigung **Überwachungsmaßnahmen** in Bezug auf Infektionen mit dem Mycobacterium-tuberculosis Komplex für Camelidae durchgeführt wurden.

Sie kommen aus Betrieben, in denen in den letzten 30 Tagen vor dem Datum der Ausstellung der Bescheinigung bei gehaltenen Landtieren keine Infektion mit dem Tollwut-Virus gemeldet wurde.

Sie kommen aus Betrieben, bei denen in einem Gebiet mit einem Radius von mindestens 150 km in Bezug auf eine Infektion mit dem Virus der Epizootischen Hämorrhagie in den letzten 2 Jahren vor dem Datum der Ausstellung der Bescheinigung bei gehaltenen Tieren der für diese Seuche gelisteten Art(en) kein Fall gemeldet wurde.

Sie kommen aus Betrieben, in denen in den letzten 15 Tagen vor dem Datum der Ausstellung der Bescheinigung kein Milzbrand bei Huftieren gemeldet wurde.

Sie kommen aus Betrieben, in denen in den letzten 2 Jahren vor dem Datum der Ausstellung der Bescheinigung keine Surra gemeldet wurde.

Sie werden in und aus einem Mitgliedstaat oder eine Zone desselben mit dem Status „frei von infektiöser boviner Rhinotracheitis/infektiöser pustulöser Vulvovaginitis“ oder mit einem genehmigten Tilgungsprogramm für die infektiöse bovine Rhinotracheitis/infektiöse pustulöse Vulvovaginitis bei Rindern verbracht, und sie kommen aus einem Betrieb, in dem in den letzten 30 Tagen vor dem Datum der Ausstellung der Bescheinigung keine infektiöse bovine Rhinotracheitis/infektiöse pustulöse Vulvovaginitis bei Camelidae gemeldet wurde.

Die o.g. Tiere wurden mindestens 14 Tage vor dem Transport durch Insektizide oder Repellentien vor Vektorangriffen geschützt und während dieses Zeitraums wurden sie mit Negativbefund einem **PCR-Test** auf Blauzungenkrankheit (panBTV, alle Serotypen) unterzogen, der an Proben durchgeführt wurde, die frühestens 14 Tage nach dem Beginn der Behandlung mit Insektiziden oder Repellentien entnommen wurden und nicht älter als 14 Tage sind. **Probennahme frühestens 03.10.2026**

Soweit dem/der Unterzeichneten bekannt und gemäß den Angaben des Unternehmers kommen die Tiere aus Betrieben, in denen keine anormale Mortalität ungeklärter Ursache aufgetreten ist.

Datum	Siegel	Ort Unterschrift
-------	--------	---------------------

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit 10 Tage nach dem Tage der Ausstellung.

Streichungen in dieser Bescheinigung nicht erlaubt (≙ Vorzertifikat für Auslandsverbringung).

Alpaka-Schau vom 17.10-18.10.2026 in Wertingen

Tierhaltererklärung Blauzungenkrankheit

zum Verbringen ungeimpfter Alpakas

Name, Vorname: (Tierhalter / Unternehmer)	
Betriebsname:	
Registrier-Nr.:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon / Telefax:	

Zu verbringende Tierart: Alpaka

Anzahl:

Einzeltieridentifikation:

Die Tiere wurden beginnend am _____ und damit mindestens 14 Tage vor dem Transport durch Insektizide oder Repellentien vor Vektorangriffen geschützt.

Während dieses Zeitraums wurden die Tiere mit Negativbefund einem PCR-Test auf Blauzungenkrankheit (panBTV, alle Serotypen) unterzogen, der an Proben durchgeführt wurde, die am _____

und damit frühestens 14 Tage nach dem Beginn der Behandlung mit Insektiziden oder Repellentien entnommen wurden. (Untersuchungsbefunde liegen bei).

Ort/Datum

Unterschrift Tierhalter

Bescheinigung Tierhalter

Hiermit bescheinige ich, dass das Transportfahrzeug unmittelbar vor Fahrtantritt **gereinigt** und **desinfiziert** wurde.

Es wurde von mir eine Repellentbehandlung für meine aufgelisteten Tiere mit dem Mittel

(Name, Hersteller) _____ am _____ durchgeführt.

Für die Veranstaltung vorgesehene Tiere:

Lfd. Nr.	Kennzeichnung	Geburtsdatum	Geschlecht	Name

Datum: _____ Name: _____ Farm: _____

Unterschrift Tierbesitzer: _____